



**PLENARSITZUNG VOM 7. JUNI 2019  
SÉANCE PLÉNIÈRE DU 7 JUIN 2019**

**Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen  
am Oberrhein**

**Der Oberrheinrat in seiner Plenarsitzung vom 7. Juni 2019 und auf Vorschlag der Kommission Verkehr - Raumordnung - Katastrophenhilfe,**

1. begrüßt das stark wiederauflebende Interesse für grenzüberschreitende Bahnverbindungen am Oberrhein (Missing Links) und ihre als vorrangig erkannte Bedeutung für die Kohäsionspolitik der Europäischen Union wie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Grenzregionen, sowohl auf europäischer wie auf nationaler Ebene;
2. weist darauf hin, dass die Verkehrsverbindungen am Oberrhein, für deren Reaktivierung sich der Oberrheinrat in seiner Resolution vom 3. Dezember 2018 ausgesprochen hat, zu den 19 vielversprechenden Missing Links, die von der Europäischen Kommission unter über 350 grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen ausgesucht wurden, gehören;
3. erinnert erneut an die Wichtigkeit einer koordinierten Politik bei der Fortsetzung von Bahnprojekten von grenzüberschreitender Bedeutung am Oberrhein. Der Oberrheinrat bittet die nationalen Regierungen, dass sie die Anträge der Region Grand Est sowie der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz unterstützen, damit die fehlenden Bahnverbindungen Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken in die EU-Programme aufgenommen werden können; die Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen Straßburg-Weißenburg-

Neustadt, Wörth-Lauterburg-Straßburg und Straßburg-Mommenheim-Saarbrücken erfordert ebenfalls die Unterstützung der nationalen Regierungen einschließlich hinsichtlich von Finanzierungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene;

4. unterstützt die im Vertrag von Aachen aufgelisteten Ausbauprojekte zwischen Rheinland-Pfalz, dem Nordelsaß und der Eurometropole Straßburg;
5. bekräftigt seine Resolution vom 3. Dezember 2018, in der er an den Bund appelliert hat, damit dieser der Deutschen Bahn unverzüglich den Auftrag erteilt, die Ausbaustrecke Kehl-Appenweier mit einer kreuzungsfreien Verbindungskurve zu planen und zu bauen und die erforderlichen Mittel dafür bereitstellt; zudem muss der unverzüglich zu erfolgende Planungsbeginn eng mit der Gemeinde Appenweier als betroffene Gemeinde abgestimmt werden; darüber hinaus bittet der Oberrheinrat den Bund sicherzustellen, dass die notwendigen Planungskapazitäten zur Verfügung stehen;
6. bekräftigt seine Resolution vom 3. Dezember 2018 auch hinsichtlich der LGV Rhin-Rhône und appelliert an den französischen Staat, dass er den Arbeitsbeginn zur Fertigstellung des Ostzweigs der LGV Rhin-Rhône verordnet, einem strukturegebenden Projekt von europäischer Bedeutung, das mit Hochgeschwindigkeit Deutschland und die Schweiz mit Paris und mit Südfrankreich bis Spanien verbindet, wobei dessen erste Phase im Dezember 2011 in Betrieb genommen wurde;
7. bekräftigt seine Resolutionen zu CODE 24 und zum Rhein-Alpen-Korridor aus den Jahren 2012 und 2017 und erneuert seine Erwartung, dass für die Schienenverbindung zwischen Rotterdam und Genua als einer der wichtigsten Nord-Süd-Transversalen geeignete Ausweichstrecken zur Verfügung stehen, wenn es infolge einer Panne – wie bei der noch ungeklärten Havarie am Rastatter Tunnel – zu längeren Streckensperrungen kommt;
8. appelliert an die Region Bourgogne-Franche-Comté im Rahmen der Erstellung ihres SRADDET sowie an den französischen Staat im Rahmen der laufenden Ausarbeitung des Mobilitätsgesetzes (LOM), dass sie in

Übereinstimmung mit den von der Region Grand Est in ihrem SRADDET-Projekt bereits festgelegten Prioritäten die strategische Bedeutung eines multimodalen Ausbaus zugunsten des Schienen- und Binnenschiffahrtsgüterverkehrs auf der Hauptverbindungsstrecke zwischen Oberrhein und Rhône, bzw. des fehlenden Bindeglieds des europäischen Verkehrskorridors Nordsee - Mittelmeer anerkennen;

9. fordert die deutschen, schweizerischen und französischen Behörden auf, die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen, um dem immer wieder auftretenden Phänomen des Niedrigwasserspiegels des Rheins entgegenzuwirken, der die wirtschaftliche, industrielle und landwirtschaftliche Dynamik der angebundenen Gebiete beeinträchtigt, und so bald wie möglich die notwendigen Arbeiten zu unternehmen, um die Schiffbarkeit des Rheins das ganze Jahr über zu gewährleisten.

**Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:**

- die Abgeordneten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
- die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
- das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- die Landesregierung Baden-Württemberg
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierung der Französischen Republik
- die Region Grand Est
- die Region Bourgogne - Franche-Comté
- die Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin
- den Schweizerischen Bundesrat
- die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis).